

## Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)

Vom 21.09.2022

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S 264), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl S. 638), erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe folgende Satzung:

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe vom 16. Dezember 2002, zuletzt geändert durch die Vierte Änderungssatzung vom 10. Dezember 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird die Zahl „1,28“ durch die Zahl „1,68“ ersetzt.

2. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Zahl „2,60“ wird durch die Zahl „2,90“ ersetzt.

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Eckental, den 21.09.2022  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Schwabachgruppe



Ilse Dölle  
Verbandsvorsitzende

-Ausfertigung-